BINEX
WE LOVE IT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON BINEX AG

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäfts-bedingungen (nachfolgend "AGB") kommen auf alle Verträge zwischen BINEX AG und Kunden zur Anwendung und bilden einen integralen Bestandteil aller Verträge zwischen BINEX AG und dem Kunden. Die Lieferungen und Dienstleistungen von BINEX AG erfolgen ausschliesslich zu den nachstehenden AGB, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind nur wirksam, wenn sie von BINEX AG schriftlich bestätigt wurden.
Nimmt der Kunde über BINEX AG auch Dienstleistungen von Dritten in Anspruch, ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittanbieter selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden.

Die Rangfolge vertraglicher Regelungen ist wie folgt: (I.) individuelle Verträge, (II.) Rahmenverträge, (III.) diese AGB, (IV.) gesetzliche Vorschriften.

2. DEFINITION

BINEX: Bezeichnet die Firma BINEX AG, St. Dionysstrasse 33, 8645 Jona, Schweiz sowie deren Mitarbeiter (Handelsregisternummer CHE-362.365.392).

AGB: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kunde(n): Der Kunde gegenüber welchem BINEX Leistungen gemäss dem Vertrag erbringt oder offeriert.

Kundendaten: Alle Daten, welche der Kunde BINEX zur Verarbeitung übergibt. Zu den Kundendaten gehören sowohl Personendaten wie auch andere Daten, welche BINEX im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages verarbeitet.

Dienstleistungen: Bezeichnet Leistungen inklusive Dokumentationen aller Art in schriftlicher oder elektronischer Form sowie kundenspezifische Software-Komponenten, die von BINEX im Rahmen eines Dienstleistungs- oder Werkvertrages erbracht resp. erstellt werden.

Produkte: Bezeichnet Software- oder Hardwarekomponenten inklusive Dokumentation in schriftlicher oder elektronischer Form, die von BINEX im Rahmen von Lizenz- oder Hardwarebeschaffungsverträgen geliefert werden. Die Inbetriebnahme von Produkten erfolgt im Rahmen einer Dienstleistung.

BINEX Cloud Services: Dies beinhaltet alle unsere Services die aus dem Rechenzentrum dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

3. LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON BINEX AG

3.1. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von BINEX vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei BINEX oder beim Hersteller eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt vorbehalten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
Sofern nicht anders vereinbart, ist BINEX berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten haben keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang (Zeitpunkt Übergabe an den Frachtführer).

3.2. BINEX verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung dessen Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen. BINEX behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise externe Dienstleister beizuziehen. BINEX ist im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihre Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. BINEX kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs-, und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen und einen absoluten Schutz ihres Netzes vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören übernehmen. BINEX übernimmt keine Garantie dafür, dass ihre Services von allen Endgeräten aus problemlos benutzbar sind. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Störungsbehebung, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zum Ausbau des Dienstes etc. nötig sind, wird der Kunde soweit möglich rechtzeitig informiert.
Die Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden, wenn gesetzliche Bestimmungen, behördliche Anordnungen oder betriebliche Gründe dies notwendig machen. Insbesondere technische Anpassungen, welche der

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch

Steigerung der Systemstabilität, Systemsicherheit oder der Aktualisierung der Systeme dienen, können zu Anpassungen an den Services führen. Sollten in diesem Fall kundenseitige Anpassungen nötig werden, lehnt BINEX jede Haftung oder Kostenbeteiligung ab.

3.3. Für Garantieansprüche von Produkten gelten die entsprechenden Garantiebestimmungen der Hersteller/Distributoren. Der Kunde wird über den Umfang seiner Ansprüche informiert. Weitergehende Garantieansprüche werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Der Austausch oder die Reparatur der jeweiligen mangelhaften Komponenten erfolgt gegen Verrechnung des entstandenen Arbeitsaufwands zum jeweils gültigen Stundensatz.

4. ANGEBOT

Das Angebot und alle Bestandteile sind vertraulich und dürfen nur vom Kunden als Adressaten bearbeitet und eingesehen werden.

5. RÜCKSENDUNGEN

Rücksendungen müssen schriftlich im Voraus angekündigt und durch BINEX bewilligt werden. Retouren werden nur in der Originalverpackung mit beiliegender Kopie der Rechnung resp. des Lieferscheines angenommen. Retoursendungen reisen immer auf Gefahr und Kosten des Absenders. Geöffnete Software, welche sich nicht mehr im Originalzustand befindet, kann nicht mehr zurückgenommen werden. Für die Umtriebe behält sich BINEX das Recht vor, dem Kunden eine angemessene Umtriebsentschädigung in Rechnung zu stellen.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, BINEX jederzeit seine aktuellen Daten wie Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die ihm aus dem Dienstleistungsvertrag erwachsenden Pflichten ebenfalls einhalten. Diese Regelung gilt auch für, vom Kunden im Rahmen eines Auftrages, Werkvertrages oder anderen vertragliche Beziehung, beigezogene Dritte.

Bei der Benützung der Dienstleistungen, verpflichtet sich der Kunde die einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, wie namentlich diese AGB, die übrigen Vertragsbestimmungen sowie die geltenden kantonalen und

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch

eidgenössischen Gesetze, namentlich des Datenschutzes, Fernmeldewesens sowie des Urheberrechtes einzuhalten. Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden. Als Missbrauch gilt auch das Versenden von Massensendungen oder Werberundschreiben via E-Mail (Spam), an Empfänger die nicht ausdrücklich den Erhalt der Mitteilungen gewünscht haben.

BINEX kann zur Verhütung oder Behebung von Störungen Massnahmen ergreifen und den Kunden verpflichten, selber Massnahmen zu treffen. Nach Vorankündigung hat der Kunde den Mitarbeitern von BINEX oder im Namen von BINEX beauftrage Dritte, sofern es die Erhaltung der Dienstqualität erfordert, Zugang zu den von BINEX zur Verfügung gestellten technischen Anlagen zu gewähren oder zu denjenigen Anlagen, die zur Nutzung der BINEX-Dienstleistungen verwendet werden, sowie zu weiteren Anlagen, die für die Verfügbarkeit der Dienstleistungen von BINEX notwendig sind.

Der Kunde verpflichtet sich, BINEX sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

7. PREISE UND GEBÜHREN

7.1. Die Materialpreise verstehen sich exklusive MwSt., Transport- und Verpackungskosten, wenn nichts anderes vermerkt wurde. Preisänderungen, insbesondere bei Anpassungen durch Produzenten und Lieferanten, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7.2. Die Vergütung, für die von BINEX zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, richtet sich nach dem vorliegenden Dienstleistungsvertrag oder jeweils gültiger Preisliste. Diese verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, exklusiv MwSt. BINEX kann die Gebühren jederzeit unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende jedes Monates anpassen. Sollte der Kunde durch eine solche Änderung erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen Preise zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise. Sollte nichts vermerkt sein, werden alle Dienstleistungen nach effektivem Aufwand abgerechnet.

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch

Die angegebenen Preise gelten für Arbeiten während den normalen Bürozeiten Montag bis Freitag von 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr. Ergänzend gelten folgende Zuschläge: Ausserhalb dieser Zeiten und am Wochenende sowie an Feiertagen des Kanton St. Gallen muss mit einem Zuschlag von 50% auf den geltenden Stundenansatz gerechnet werden.

Spesen werden separat verrechnet, sofern sie nicht durch die Reisezeit genügend abgedeckt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Ohne anderslautende Bestimmungen gelten Dienstleistungen 14 Kalendertage nach Abschluss resp. Lieferung als vom Kunden abgenommen. Allfällige Mängel müssen innerhalb dieser Frist schriftlich an BINEX mitgeteilt werden. Die produktive Nutzung gilt als Abnahme. Gewährleistungs- resp. Verjährungsfristen erfahren keine Unterbrechung im Falle einer Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels durch BINEX.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die BINEX nicht zu vertreten hat. Dies sind insbesondere höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung oder Eingriffe durch den Kunden oder durch Dritte.

9. ZAHLUNGS-BEDINGUNGEN

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrags bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum; wo ein solches fehlt, innert 30 Tagen seit Ausstellungsdatum der Rechnung. Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder Leistungen anderer Drittanbieter werden dem Kunden zusammen mit der Rechnung von BINEX belastet.

Grundgebühren werden dem Teilnehmer quartalsweise, halbjährlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Angebrochene Kalendermonate werden pro rata in Rechnung gestellt.

10. VERZUG

Bei nicht- oder Schlechterfüllung der Zahlungspflicht des Kunden, schuldet der Kunde BINEX ab Datum der Fälligkeit der Forderung einen Verzugszins von 5%. Erfolgt die Zahlung auch nach erfolgter Mahnung bzw. mit Ablauf der Mahnfrist nicht, ist BINEX ohne weitere Mitteilung berechtigt, sämtliche Dienstleistungen zu sperren/einzustellen. BINEX hat das Recht, für die Sperrung der Dienstleistung eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.- zu erheben. Die nutzungsunabhängigen Entgelte wie

Grundgebühren sind auch bei gesperrten Dienstleistungen geschuldet.

BINEX kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen vom Kunden jederzeit Sicherheitsleistungen (Kaution) verlangen.

11. HAFTUNG

Die Haftung für Folgeschäden jedweder Art, die durch Nicht- oder Falschlieferung oder Nichtfunktion von bei uns bezogenen Produkten und Dienstleistungen entstehen, wird ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst BINEX für sich wie auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen jede Haftung für direkte und indirekte Schäden sowie Mangelfolgeschäden aus.

Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten und Software verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

12. EIGENTUMS-VORBEHALT

Die an den Kunden gelieferten Waren bleiben Eigentum von BINEX bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist BINEX berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen.

13. TRANSPORT-SCHÄDEN

Sämtliche Lieferungen reisen auf die Gefahr des Kunden / Bestellers.

14. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Verträge werden, wo nicht anders vermerkt, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf das Monatsende gekündigt werden.

Jede Kündigung hat schriftlich per Briefpost zu erfolgen.

BINEX Cloud Services: Haben eine minimale Laufzeit von 12 Monaten und können danach unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden, jedoch ohne Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Starface: Die Leistungen werden im Voraus jeweils im Januar für das gesamte Kalenderjahr abgerechnet. Sie erneuern sich per 1.1. des Folgejahres automatisch. Kündigungen müssen bis zum 31.08. des laufenden Jahres schriftlich eingehen.

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch

Eine fristlose Kündigung kann durch eingeschriebenen Brief in folgenden Fällen ausgesprochen werden:

Bei Zahlungsverzug um mehr als 30 Tage (Kündigung durch BINEX AG).

Bei zusammenhängendem Ausfall der zu erbringenden Leistungen von mehr als 2 Wochen (Kündigung durch den Kunden).

Bei grober Pflichtverletzung durch eine Partei, welche eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses als unzumutbar erscheinen lässt (Kündigung durch die von der Pflichtverletzung betroffene Partei).

15. DATENSCHUTZ

Die Parteien verpflichten sich, Anforderungen der anwendbaren Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes (je nach Anwendbarkeit: Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, DSGVO und/oder Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG) und der Fernmeldedienste sowie allfällig anwendbare Spezialgesetze (Bankenaufsicht, Berufsgeheimnis-schutz) stets einzuhalten.

16. GEHEIMHALTUNG

Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von sämtlichen Kundendaten, Tatsachen, Informationen und Daten, einschliesslich der dazugehörigen Unterlagen und Datenträger, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind (vertrauliche Daten). Die Pflicht zur Geheimhaltung umfasst auch das Verbot der Verwendung und Verwertung für eigene oder fremde Zwecke, das Verbot des Zugänglichmachen an Unbefugte, die Pflicht zum Schutz vor unerlaubtem Zugriff und gilt 2 Jahre über die Vertragsbeendigung hinaus.

Nicht als vertrauliche Daten gelten Informationen, die allgemein bekannt sind, die unverschlüsselt übermittelt werden oder die von einer Partei unabhängig vom Vertragsverhältnis rechtmässig erworben werden. Vorbehalten bleiben überdies die gesetzlichen Offenlegungspflichten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass BINEX mit den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich kooperiert.

BINEX darf den Kunden als Referenzkunden unter Verwendung des Logos des Kunden in Werbeunterlagen und - publikationen aller Art aufführen. Eine weitergehende, inhaltliche Darstellung der Kundenbeziehung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Kunden.

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch

17. GÜLTIGKEIT

Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des betroffenen Vertrags dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich, soweit eine Bestimmung unwirksam ist auf eine neue Bestimmung einigen, die der gewollten Regelung möglichst nahekommt und rechtlichen Bestand hat.

18. GERICHTSSTAND

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Jona SG.

Erstellungsdatum: 01.09.2020

BINEX AG | St. Dionysstr. 33 | 8645 Jona | +41 55 552 55 55 | binex.ch | info@binex.ch